

Bekanntmachung

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2022

Nachdem in Hohenaltheim das neue Baugebiet „Steinige Äcker II“ und in Niederaltheim der 1. Bauabschnitt des Baugebiets „West II“ geschaffen wurde, sind im Straßen- und Wegeverzeichnis folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Die Straßenstrecken werden gem. Ar. 46 Nr. 2 und Art. 53 Nr. 2 i.V. mit Art. 6 bzw. Art. 7 BayStrWG mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 entsprechend der Eintragungsverfügungen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2022 in das Straßen- und Wegeverzeichnis aufgenommen bzw. aufgestuft.

Grundlage für die **Straßenbezeichnungen „Rotengasse“ (BG „Steinige Äcker II“)** und **„Am Kapplacker“ (BG „West II“)** ist der Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 08.11.2021 TOP 10.

1. Umstufung FW 4 – Teilstrecke zur IOS 24 und Verlängerung IOS 24

Die neue Erschließungsstraße des Baugebiets „Steinige Äcker II“ ist der bisher bestehenden IOS 24 „Rotengasse“ hinzuzurechnen. Dadurch ergibt sich eine Widmung gem. Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG für die Stichstraße (Fl.Nr. 192). Zugleich ist die IOS 24 „Rotengasse“ zu verlängern. Hierfür ist eine Teilstrecke des bestehenden Feldwegs Nr. 4 gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG aufzustufen.

a) Umstufung Teilstrecke Feldweg Nr. 4

Fl.Nr. 192/3, Gmkg. Hohenaltheim (Teilfläche)

Anfangspunkt: Einmündung in Rotengasse (IOS 24)

SO-Spitze der Fl.Nr. 183/14 km 0,000

Endpunkt: SO-Spitze der Fl.Nr. 192/4 km 0,047

Diese Teilstrecke ist der IOS 24 hinzuzurechnen. Straßenbaulastträger des FW Nr. 4 für nunmehr km 1,285 ist weiterhin die Gemeinde Hohenaltheim.

b) Innerortsstraße Nr. 24 „Rotengasse“ - Widmung und Verlängerung

Fl.Nr. 192/3, Gmkg. Hohenaltheim (bisher nur eine Teilfläche gewidmet)

Anfangspunkt: Einmündung in die Schulstraße (IOS 23) km 0,000

1. Endpunkt Stichstraße Fl.Nr. 192 (NO-Spitze Fl.Nr. 192)

2. Endpunkt SO-Spitze der Fl.Nr. 192/4
Übergang in Feldweg Nr. 4 km 0,463

2. Widmung eines neuen Feldweges

Durch den Bau der Biogasanlage auf der Fl.Nr. 161/1 Gmkg. Hohenaltheim wurde der Feldweg auf der Fl.Nr. 161/2 Gmkg. Hohenaltheim neu geschaffen, weshalb er nun gem. Art. 6 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu widmen ist.

Feldweg Nr. 66 – Gemarkung Hohenaltheim

Fl.Nr 161/2 Gemarkung Hohenaltheim

Anfangspunkt: NW-Spitze Fl.Nr. 161/1

Einmündung in Kreisstraße DON 9 km 0,000

Endpunkt: SW-Spitze Fl.Nr. 161/1

Gemarkungsgrenze Mönchsdeggingen km 0,339

Straßenbaulastträger ist der Eigentümer der Fl.Nr. 161/1.

3. Widmung neue IOS 31 – Am Kapplacker

Die neue Erschließungsstraße des Baugebiets „West II“ in der Gemarkung Niederaltheim ist gem. Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

IOS 31 – Am Kapplacker

Fl.Nr. 415 Gemarkung Niederaltheim

Anfangspunkt: SO-Spitze Fl.Nr. 1218 (Einmündung IOS 6) km 0,000

Endpunkt: NW-Spitze Fl.Nr. 1222 (Einmündung GV 10) km 0,107

Straßenbaulastträger für die Innerortsstraße ist die Gemeinde Hohenaltheim.

4. Umstufung FW 58 – Teilstrecke zur IOS 6

Durch die Erschließung des Baugebiets „West II“ in Niederaltheim ist die IOS 6 in westliche Richtung zu verlängern. Hierfür ist gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG der Feldweg Nr. 58 für diese Teilstrecke aufzustufen.

a) Umstufung Teilstrecke Feldweg Nr. 58

Fl.Nr. 414, Gmkg. Niederaltheim (Teilfläche)

Anfangspunkt: Einmündung in Dorfstraße (IOS 6)

NW-Spitze der Fl.Nr. 56/2 km 0,000

Endpunkt: SO-Spitze der Fl.Nr. 405 km 0,127

Diese Teilstrecke ist der IOS 6 hinzuzurechnen. Straßenbaulastträger des FW Nr. 58 für nunmehr km 3,113 ist weiterhin die Gemeinde Hohenaltheim.

b) Innerortsstraße Nr. 6 „Dorfstraße“ - Verlängerung

Fl.Nr. 536, 56/2, 414 (Teilfläche), Gmkg. Niederaltheim

Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße DON 9 km 0,000

Endpunkt: SO-Spitze der Fl.Nr. 405 (FW 58) km 0,755

Straßenbaulastträger ist und bleibt für die Innerortsstraße Nr. 6 die Gemeinde Hohenaltheim.

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes lt. Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2022

Bei der Vorbereitung für die beschlossenen Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke des IOS 7 der falschen Straßenklasse zugeordnet wurde. Dies ist zu berichtigen und wurde in der Gemeinderatsitzung vom 7. November 2022 beschlossen.

Die Straßenstrecke wird gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 i. v. mit Art. 46 Nr. 1 BayStrWG mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 entsprechend der Eintragungsverfügung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2022 in das Straßen- und Wegeverzeichnis abgestuft.

1. Umstufung Teilstrecke IOS 7 – Teilstrecke zur GV 10

Eine Teilstrecke der IOS 7 wurde im Jahre 1987 fälschlicher Weise der Straßenklasse der Innerortsstraßen zugeordnet. Da sich die betroffene Straßenstrecke nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, ist die Zuordnung zu berichtigen.

a) Umstufung Teilstrecke IOS 7

Fl.Nr. 56/4, Gmkg. Niederaltheim (Teilfläche)

Anfangspunkt: NO-Spitze der Fl.Nr. 13/2 km 0,107

Endpunkt: Einmündung in Kreisstraße DON 9 (NW-Spitze Fl.Nr. 518) km 0,207

Diese Teilstrecke ist der GV 10 hinzuzurechnen.

b) Verlängerung GV 10

Fl.Nr. 56/4, Gmkg. Niederaltheim (Teilfläche)

Anfangspunkt: Einmündung in Kreisstraße DON 9 (NW-Spitze Fl.Nr. 518) km 0,000

Endpunkt Gem.grenze Hürnheim (SW-Spitze Fl.Nr. 1212/5) km 3,156

Straßenbaulastträger ist weiterhin die Gemeinde Hohenaltheim.

Die o.g. Verfügungen mit den dazugehörigen Plänen können während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen, Zimmer 17 in der Zeit vom 16.11.2022 bis 30.11.2022 eingesehen werden.

Hohenaltheim, 15.11.2022

gez.

Sporys, 2. Bürgermeister